

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 36 (1984)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 9, 2. Mai 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 ARD und ZDF: narrensichere Programme. Zur Entwicklung und Situation der beiden Hauptprogramme des bundesdeutschen Fernsehens
- Filmkritik
10 *Doro no kawa*
12 *Christine*
14 Zwei Frauen auf dem Bildungsweg zur Selbstfindung: «Yentl» und «Educating Rita»
17 *Le bon plaisir*
20 *It's A Gift*
21 *Naturens hämnd*
- TV/Radio – kritisch
22 Ellen Steiner: die auf-klärende Mittlerin
29 «Die Brücke»: ein experimenteller Fernsehdokumentarfilm
31 Ein Wunschbild des/der Nächsten

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Cathérine Deneuve, eine immer noch bezaubernde «Belle de jour» in Francis Girods gelackter oberflächlichem, modernen Märchen «Le bon plaisir» über Politik, Liebesmelodram und Sex. Bon plaisir bei diesem Kino mit routinierten Darstellern, schönfärberischer Fotografie und steriler High-Society!?

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Der Bundesrat hat Mitte April zuhanden des Bundesparlaments die Botschaft zu der im August 1981 eingereichten «Kulturinitiative» verabschiedet. Darin begründet der Bundesrat seinen im Dezember vergangenen Jahres getroffenen Grundsatzentscheid, die Kulturinitiative abzulehnen und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative wollte der Kulturpolitik des Bundes eine verfassungsmässige Grundlage geben, wollte den Bund verpflichten, nicht nur das bestehende Kulturgut zu schützen, sondern auch das aktuelle kulturelle Schaffen zu fördern, unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigter Landesteile. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollten dem Bund ein Prozent der jährlichen Gesamtausgaben zur Verfügung stehen. Gegner warfen der Initiative vor, zentralistisch zu sein, den Vorrang der Kantone nicht genügend zu berücksichtigen, und vor allem wurde das Kulturprozent als zu starres Finanzierungsmittel abgelehnt. Aber um dieses Prozent ging es den Initianten nicht in erster Linie, sondern darum, dass Kulturpolitik und -förderung (besonders auch das aktuelle kulturelle Schaffen) zur verfassungsmässigen Aufgabe des Bundes gemacht und die entsprechende Finanzierung gesichert werden.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates und die dazugehörige Botschaft sind nicht nur für die Initianten enttäuschend ausgefallen. Der Bund soll zwar bei der Erfüllung seiner Aufgabe die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes berücksichtigen, doch die Kulturförderung der Kantone unterstützen und eigene Massnahmen treffen soll er bloss können, aber nicht müssen. Dieses weniger als halbherzige Bekenntnis wird zwar mit schönen Worten verbrämt, etwa wenn festgestellt wird, die Kultur solle «zu einer Dimension der allgemeinen Politik aufgewertet werden». Eine solche Absichtserklärung wirkt scheinheilig, wenn sie nicht mit konkreten Taten untermauert wird. Das heisst, Kulturpolitik und -förderung müssten als ständige Aufgaben im Pflichtenheft des Bundes stehen, nicht nur als Kann-Vorschrift.

Zwar will der Bundesrat der Kulturförderung in den nächsten Jahren eine wesentlich grössere Bedeutung beimessen als bisher – sicher nicht zuletzt ein Erfolg der Initiative. So ist im Finanzplan der Legislaturperiode 1984–87 vorgesehen, die Aufwendungen für die Kulturförderung von 37,92 auf 70,275 Millionen fast zu verdoppeln (zum Vergleich: Die Stadt Zürich hat einen Kulturretat von über 60 Millionen). Das ist schön und gut, aber bei näherem Zusehen wirkt die Verteilung der Erhöhung etwas seltsam: Die grössten Mehrzuwendungen erhalten die Denkmalpflege (15,6 Millionen und die Stiftung Pro Helvetia 5,85), während die Förderung des Filmwesens zu den bisherigen 4,75 nur 2,75 Millionen mehr erhalten soll, und für diverse Massnahmen für das Kulturschaffen sind gar nur 675 000 Franken vorgesehen. Allerdings figurieren da noch fünf Millionen in einer neuen «Rubrik mit noch unbestimmtem Zweck». Ob da noch etwas abfallen wird für die Förderung des aktuellen (vor allem des nicht-etablierten) Kulturschaffens, wie es die Initiative bezweckte?

Man kann die Botschaft des Bundesrates drehen und wenden wie man will: Der Gegenvorschlag ist so halbherzig und kleinkariert ausgefallen, dass ihm keine grosse Chance attestiert werden kann. Den Initianten ist er zu dürftig ausgefallen, und den grundsätzlichen Gegnern, die in jeder staatlichen Kulturförderung Zentralismus und Dirigismus wittern, geht er noch immer zu weit.

Mit freundlichen Grüssen

